

S5-062: Änderung der Finanzordnung §5 Nr. 6

Antragsteller*innen Albert Wenzel

Von Zeile 666 bis 672:

zumutbar ist. Über die Zumutbarkeit entscheidet im Einzelfall der Landesvorstand. ~~Der*die Antragsteller*in beteiligt sich mit einem Eigenanteil von 1/4, mindestens jedoch 5€, an der Taxifahrt. Pro selbst gefahrenen PKW-Kilometer werden 0,30 € erstattet. Die Antragsteller*innen werden angehalten, die Kosten für den Verband so niedrig wie möglich zu halten. Der Landesvorstand ist verpflichtet die Antragsteller*innen auf die Möglichkeit der Verzichtsspende hinzuweisen. Pro selbst gefahrenen PKW-Kilometer werden 0,30 € erstattet. Die Antragsteller*innen werden angehalten, die Kosten für den Verband so niedrig wie möglich zu halten.~~
Pro selbst gefahrenen PKW-Kilometer werden 0,30 € erstattet. Die Antragsteller*innen werden angehalten, die Kosten für den Verband so niedrig wie möglich zu halten.

Begründung

Taxikosten werden nur erstattet, wenn Alternativen nicht zumutbar sind. Dann noch eine Eigenbeteiligung zu verlangen, finde ich nicht gerechtfertigt. Auch eine Verpflichtung auf den Hinweis auf die Verzichtsspende scheint mir dem Mittel einer Spende nicht angemessen.